

Kostenlos an sämtliche Haushalte



Neufahrn aktuell



-Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB -

Herausgeber: Gemeinde Neufahrn i. NB

August 2014

Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Peter Forstner

Bernhard Zauner wurde Altbürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 13. Mai beschlossen, dem ehemaligen Ersten Bürgermeister Herrn Bernhard Zauner in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Wohl der Gemeinde Neufahrn i. NB die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Juli wurde die Auszeichnung von Erstem Bürgermeister Peter Forstner in Form einer Urkunde zusammen mit einem Geschenk an Herrn Bernhard Zauner überreicht.

Erster Bürgermeister Peter Forstner ließ in seiner Laudatio dazu nochmals die kommunalpolitische Laufbahn von Herrn

Bernhard Zauner Revue passieren und ging insbesondere auf die Projekte ein, die während seiner Amtszeit verwirklicht oder begonnen wurden. Diese reichen über die Erschließung von Baugebieten, die Ausweisung von Industriegrund, Errichtung einer Kinderkrippe, Neubau Feuerwehrgerätehaus, Sanierung Rathaus und Grundschule, Neubau von Regenrückhaltebecken und Hackschnitzelheizungen bis zur Zusage für die zusätzliche Anschlussstelle an die B15 neu, die für Neufahrn sicher die weitreichendsten Möglichkeiten bieten wird.

Sein Dank galt auch Frau Gerlinde Zauner, der er einen Blumenstrauß überreichte.

Gemeinde Neufahrn i. NB Hauptstraße 40 84088 Neufahrn i. NB

Tel.: 08773/96 06 – 0 Fax: 08773/96 06 – 10

E-mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Besucherzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr. von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

/ Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters:

Donnerstag von 08.00- 09.00 und 16.00 – 17.30 Uhr

Altbürgermeister Bernhard Zauner bedankte sich für die Auszeichnung und betonte dabei, dass die Realisierung dieser Projekte und Ziele zum Wohle der Gemeinde nur in guter und sachlicher Zusammenarbeit mit dem gesamten Gemeinderat möglich war.



Altbürgermeister Bernhard Zauner mit Ehefrau Gerlinde und Erstem Bürgermeister Forstner

Baubeginn für die Urnenanlage am Friedhof Neufahrn

Mitte Juli haben die Bauarbeiten zur Erstellung einer Urnenanlage am Friedhof in Neufahrn begonnen. Der Gemeinderat hat nach einer beschränkten Ausschreibung die Firma Hilgers GmbH &

Co. KG aus Frontenhausen mit den Landschaftsbauarbeiten beauftragt.

Für die Urnenanlage wird der nordwestliche Teil des Friedhofs umgestaltet. Dazu werden 18 Urnenstelen mit 3 und 4 Urnenkammern errichtet, so dass insgesamt 60 Urnenkammern zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat sich bei den Urnenstelen für eine Ausführung aus Granit entschieden. Geliefert werden sie von der Firma Aumer aus Pentling. Außerdem entstehen zwei Lagerboxen für Erdreich und Steine/Beton und neue Pflasterwege und Eingrünungen. Planung und Bauüberwachung obliegt dem Landschaftsarchitekturbüro Büttner aus Untergolding.



Erster Bürgermeister Forstner, die Firma Hilgers, Architekt Büttner und Geschäftsstellenleiterin Grundler bei Baubeginn (v. l.)

Hierweiher wurde instandgesetzt

Der gemeindliche Bauhof hat das Hierweiher-Gelände an der Oberellenbacher Straße instandgesetzt. Dabei wurde auch das Ufer des Weiheres befestigt und der Kinderspielplatz neu eingezäunt.



Mütterrente kommt nicht immer von allein

Seit 1. Juli 2014 ist die sogenannte Mütterrente in Kraft. Um die verbesserten Regeln für Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen zu können, brauchen Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren sind, nichts zu unternehmen, sofern sie bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung beziehen. Sie erhalten dann „von Amts wegen“ einen Rentenzuschlag, der pro Kind 28,14 € (West) und 15,74 € (Ost) im Monat ausmacht.

Dies gilt jedoch nicht, wenn nach dem alten Recht die fünfjährige Wartezeit für eine Rente nicht erfüllt war. Weil bisher für vor 1992 geborene Kinder nur jeweils ein Jahr angerechnet wurde, begründete die Erziehung von bis zu vier Kindern noch keinen Anspruch auf Altersrente, sofern keine Zeit – beispielsweise in Beschäftigung - hinzukam. Gerade bei Bäuerinnen, die zeitlebens im landwirtschaftlichen Familienbetrieb gearbeitet und Kinder großgezogen haben, dürfte dies häufig der Fall sein.

Nach neuem Recht werden für vor 1992 geborene Kinder zwei Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Ein Anspruch auf Altersrente besteht nun bereits dann, wenn zwar keinerlei rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt, aber mindestens drei Kinder erzogen worden sind. Frauen, für die das zutrifft, sollten unbedingt einen Antrag auf Altersrente stellen.

Im Übrigen können auch Mütter, die zwei vor 1992 geborene Kinder haben, eine Altersrente bekommen, wenn sie noch freiwillig Beiträge nachzahlen. Dazu sollten sie sich vom Rentenversicherungsträger beraten lassen. Auch für Frauen, die ansonsten in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) versichert sind, werden Kindererziehungszeiten nur in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Deshalb sollte der Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden.

Sperrung des Bahnübergangs Oberellenbacher Straße

Wegen Baumaßnahmen ist der Bahnübergang Oberellenbacher Straße im Zeitraum vom **11.08.2014 bis 15.09.2014** komplett gesperrt.

Der Verkehr wird über die Niederfeldstraße umgeleitet.

Regenwassernutzungsanlagen sind meldepflichtig!

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Neufahrn i. NB-Oberlindhart macht darauf aufmerksam, dass **Regenwassernutzungsanlagen** (Zisternen) die z. B. zur Toilettenspülung genutzt werden, nach ihrer Errichtung und **vor** Inbetriebnahme dem Zweckverband gemeldet und von diesem überprüft und abgenommen werden müssen!

Veranstaltungen

August

04.08.2014	Monatsversammlung – Freie Wähler Ortgruppe Neufahrn i. NB – Veranstaltungsort siehe Tagespresse – ab 20:00 Uhr
07.08.2014	AOK Sprechtag - Rathaus Neufahrn i. NB, Zimmer 03 Erdgeschoss, 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
09.08.2014	SPD-Minigolf-Turnier – SPD Neufahrn – Minigolf Neufahrn - ab 16:00 Uhr
14.08.2014	Kräuterbüscherlbinden – Kath. Frauenbund – im Pfarrheim St. Josef gegenüber kath. Kirche - ab 14:00 Uhr
14.08.2014	VdK Sprechtag - Rathaus Neufahrn i. NB, Zimmer 03 Erdgeschoss, 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
30.08.2014	Vereinsmeisterschaft – Hobby-Stockclub Neufahrn i. NB – Stockbahnen Neufahrn i. NB – ab 13:00 Uhr

September

04.09.2014	AOK-Sprechtag - Rathaus Neufahrn i. NB, Zimmer 03 Erdgeschoss, 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
06.09.2014	CSU Ortsverband Neufahrn – Weinfest der CSU Neufahrn – Winklsaß
06.09.2014	Kraftwerklerstammtisch – Bürgerenergieverein Neufahrn i. NB e.V. - Gasthaus Pritscher in Neufahrn i. NB – ab 19:30 Uhr

Notdienste von Apotheken und Zahnärzten

Den Notdienstplan der **Apotheken** können Sie unter www.apotheke-neufahrn.de abrufen oder dem Aushang an der **Eingangstüre der Marien-Apotheke Neufahrn** entnehmen.

Den Notdienstplan der **Zahnärzte** können Sie unter www.notdienst-zahn.de abrufen oder der **örtlichen Tagespresse** entnehmen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle:	112
Polizei:	110
Telefonseelsorge:	0 800 / 111 0 111 oder 0 800 / 111 0 222